

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik Alter Schacht" im Ortsteil Alleringersleben - Gemeinde Ingersleben

Auslegungsbereich

Der Rat der Gemeinde Ingersleben hat am 06.05.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik Alter Schacht" im Ortsteil Alleringersleben - Gemeinde Ingersleben und den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik Alter Schacht" im Ortsteil Alleringersleben - Gemeinde Ingersleben und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist)

vom 27.05.2019 bis einschließlich 28.06.2019

zu folgenden Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen (Zimmer 05) öffentlich aus.
Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.verbandsgemeinde-flechtingen.de Punkt Bauleitplanung gemäß Baugesetzbuch eingesehen werden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können eine Stellungnahme dazu schriftlich als auch mündlich zur Niederschrift in der angegebenen Zeit bei der Verbandsgemeinde Flechtingen abgeben.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie zum Vorentwurf zu den Belangen des Schutzgutes Kulturgüter mit Hinweis auf die gesetzliche Meldefrist im Fall unerwartet freigelegter archäologischer Funde
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Hinweisen zur Verwahrung der Schachtrohre
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes zum Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Hinweisen zu Lichtreflexionen bzw. Spiegelungen
- Stellungnahme des Landkreises Börde mit Hinweisen zur Abfallüberwachung, zur Durchführung der Kompensationsmaßnahme (1) und zum Immissionsschutz, insbesondere zu Licht- und Lärmemissionen sowie elektromagnetischen Feldern, zum Schutz des Grundwassers und der Ableitung von Niederschlagswasser
- Umweltbericht beinhaltet: Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf den Menschen

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Informationen können zu den Dienstzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen (Zimmer 05) eingesehen werden.

Lage im Gemeindegebiet



TK11/2014 @
LVermGeoLSA
(www.lvrmgeo.sachsen-anhalt.de)
A1871-6022664/2011

Ingersleben, den 14.05.2019

Crackau
Bürgermeister

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Ingersleben

OT Alleringersleben Ostingersleber Weg 2
OT Eimersleben Gerätehaus Schulstraße 70
OT Morsleben Beendorfstraße 4, Dorfgemeinschaftshaus
OT Ostingersleben Hintendorferstraße 18, Feuerwhegerätehaus

Bekanntmachung/Verfahrensweg
angewiesen: 14.05.2019

Verfahrensvermerk:
auszuhängen am: 16.05.2019
ausgehängt am: 15.05.19

abzunehmen am:
abgenommen am:
Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:

Siegel

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Crackau
Bürgermeister



Crackau

Crackau